

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
**betreffend Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2021**

Im türkis-grünen Regierungsprogramm heißt es auf Seite 274 unter dem Kapitel „Frauen“ sowie dem Unterkapitel „Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt“: „40% Frauenquote in jedem einzelnen Aufsichtsrat von Unternehmen in öffentlicher Hand (mehr als 50% Beteiligung): Der Bund geht mit gutem Beispiel für die Privatwirtschaft voran.“

Basierend auf dem obigen Statement kann davon ausgegangen werden, dass jedem Ministerium die Wichtigkeit von Frauenförderung, vor allem in Bezug auf Teilzeitarbeit und Betreuungspflichten, in ihrem Wirkungsbereich als Vorbildfunktion bewusst ist. Deshalb stellt sich nun die Frage, wie die Beschäftigungsverhältnisse in den jeweiligen Ministerien im Detail aussehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### Anfrage

1. Wie ist das aktuelle Beschäftigungsverhältnis Frauen zu Männern in Ihrem Ministerium?
2. Welche Tendenz ist diesbezüglich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren zu erkennen?
3. Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht sind in Ihrem Ministerium beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter.
4. Welche Tendenz ist diesbezüglich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren zu erkennen?
5. Wie ist das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten?
6. Wie viele Personen in Ihrem Ministerium sind in Führungspositionen beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter.



